



# VERBANDSGEMEINDE BODENHEIM

- Der Bürgermeister -

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BODENHEIM  
- Der Bürgermeister

CDU-Fraktion  
im Verbandsgemeinderat Bodenheim  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Dr. Matthias Schäler  
Neustraße 17

55296 Gau-Bischofsheim

55294 Bodenheim  
Rathaus, Am Dollesplatz 1  
Postfach 67, 55292 Bodenheim

Telefon-Nr.: 061 35/72-0  
Durchwahl: 061 35/ 72-150  
72-161  
Telefax: 061 35/72-775

E-Mail: [Verbandsgemeinde@VG-Bodenheim.de](mailto:Verbandsgemeinde@VG-Bodenheim.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Dag

lo/ke

23.04.2007

(bei Antwort immer angehen)

## **Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2007 – Gefahrenabwehr bei Hochwasser in der Verbandsgemeinde Bodenheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen aus dem Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2007 nimmt die Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim wie folgt Stellung:

- 1. Hat sich nach Ihrer Meinung die Gefahrenlage in Bezug auf Hochwasser für die Verbandsgemeinde Bodenheim geändert?*  
Siehe Antwort 2
- 2. Wie wird sich der Polderbau auf eine mögliche Hochwasserbedrohung konkret auswirken?*  
Die Gefahrenlage verbessert sich durch den Polderbau grundsätzlich. Der Polder Bodenheim stellt nur einen Teil eines umfassenden Hochwasserrückhaltesystems dar. Durch dieses System wird es zu einer Abflachung des Hochwasserscheitels kommen, die Bedrohung der rheinansässigen Gemeinden verringert. Die Baumaßnahmen umfassen auch die Ertüchtigung des Rheinhauptdeiches (B 9-Damm) sowie eine Wiederherstellung der Funktion des vorhandenen Grabensystems inner- und außerhalb des Polders.
- 3. Ist der Änderung durch eine Aktualisierung des Alarm- und Einsatzplans Hochwasser der Verbandsgemeinde Rechnung getragen worden?*  
Der Alarm- und Einsatzplan der VG Bodenheim wird ständig aktualisiert, so auch, wenn er nach Fertigstellung des Polders den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.
- 4. Wann ist dies zum letzten Mal geschehen?*  
Die letzte Aktualisierung datiert vom April 2007 und betrifft die Veränderungen im Wirtschaftsbetrieb Mainz durch die Stilllegung der Kläranlage Bodenheim sowie die Änderungen in der Wehrführung der FF Gau-Bischofsheim.

5. *Wer ist für die Fortschreibung des Rahmen-Alarm- und Einsatzplans Hochwasser“ verantwortlich?*  
Die Verfasserin, das Land Rheinland-Pfalz.
6. *Ist hier eine Fortschreibung erfolgt?*  
Zur derzeit geltenden Fassung von 1995 gibt es eine Ergänzung „Eisgang“ von 1997.
7. *Sind darin die Erfahrungen der Hochwasserschutzübung „Florian 2004“ besonders berücksichtigt worden?*  
Lt. tel. Mitteilung von Herrn Jeschke, ISM, ist eine solche Fortschreibung zur Zeit in Arbeit.
8. *Welche Auswirkungen haben sich aus dieser Übung für die Verbandsgemeinde Bodenheim ergeben?*  
Wenn die wesentlichen Erkenntnisse der Übung in eine Änderung des Rahmen-Alarm- und Einsatzplanes (RAEP) zur Folge haben, wird dies auch Auswirkungen auf die Verbandsgemeinde Bodenheim haben (s. aber auch die Antwort zu Frage 10).
9. *Gibt es hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen eine Abstimmung mit den benachbarten Gebietskörperschaften?*  
siehe Antwort zu Frage 10
10. *Was ist für die vorsorgliche Erfassung von Möglichkeiten einer noldürftigen Elektrizitäts- und Trinkwasserversorgung geplant, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Strom und Wasser auch nach dem Rückgang des Hochwassers längerfristig ausfallen könnten?*  
Durch den längerfristigen Stromausfall im Dezember 2005 in Nordrhein-Westfalen hat das Innenministerium Rheinland-Pfalz eine Checkliste „Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall“ bei großflächigem Stromausfall in Rheinland-Pfalz als erste Maßnahme an die nachgeordneten Behörden gegeben. Danach ist auch ein Informationsaustausch mit den benachbarten Gebietskörperschaften vorgesehen. Ein erstes Befassen mit dem Thema hat auf Fachbereichsebene am 19.03.2007 stattgefunden. Es wird sich die Bildung eines Arbeitskreises örtlicher Ebene anschließen. Die Verbindung der Probleme „Hochwasser und Stromausfall“ bietet sich an.
11. *Welche Vorkehrungen sind für den Fall einer etwaigen Evakuierung eines größeren Anteils von Bürgern getroffen?*  
Sollten Evakuierungen größerer Anteile von Bürgern und Bürgerinnen notwendig werden, ist von einem Katastrophenfall auszugehen. Katastrophenschutz liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte (s. auch RAEP)
12. *Wer kann konkret in welcher Funktion unterstützen und steht zur Verfügung?*  
Bei der Verbandsgemeinde Bodenheim ist eine Wasserwehr gebildet. Der Alarm- und Einsatzplan der VG Bodenheim sieht vor, dass DRK Nackenheim bezüglich Verpflegung, DLRG Nackenheim bezüglich Wachfahrten, MHD bezüglich Einrichtung und Versorgung von Betreuungsstellen in den Sporthallen Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler in Bereitschaft versetzt werden.
13. *Inwieweit sind hier Planungsgrundlagen geschaffen und Absprachen getroffen, um beispielsweise die Mitarbeiter der Ortsgemeinden und der Verwaltung einzubeziehen.*  
Beides sieht der Alarm- und Einsatzplan der VG Bodenheim vor.
14. *Sind inzwischen neue Verpflichtungen erfolgt?*  
Ja
15. *Wie ist die gegenwärtige Stärke der Wasserwehr?*  
41 Personen
16. *Ist die gegenwärtige Stärke der Wasserwehr zur Bewältigung einer realistisch anzunehmenden Schadenslage ausreichend?*  
Ja

**17. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen und welche wird sie ergreifen, um hier für eine Anpassung zu sorgen?**

Die bisher erfolgten Maßnahmen (erfolgreiche Aufrufe im Amtsblatt, Bereitschaft zur Wiederverpflichtung) konnten den Bestand der Wasserwehr ausreichend sichern.

Hinsichtlich der möglichen Überflutungsflächen in Bodenheim und Nackenheim verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Auszug aus dem „Rhein-Atlas 2001“ ([www.iksr.org](http://www.iksr.org)) der Überschwemmungsgefährdung und möglichen Schäden bei Extremhochwasser am Rhein, herausgegeben von der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

(Heinz Hassemer)  
Beigeordneter

II. D./ z.d.A. Sitzungsunterlagen VG-Rat 29.05.2007